

Richtzahlen für den Stellplatz- und Abstellplatzbedarf zur 1. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Rheine

Nr.	Nutzungsart	Zahl der Stellplätze (Kfz-Stpl.)	Anteil für Besucher (in v. H.)	Zahl der Abstellplätze (Fahrräder)	Anteil für Besucher (in v. H.)
-----	-------------	----------------------------------	--------------------------------	------------------------------------	--------------------------------

1 Wohngebäude und Wohnheime

1.1	Ein- und Zweifamilienhäuser	1,0 Stpl. je 100 m ² WFL ^{*1)} max. 2 je Wohneinheit (gebäudebezogen)	-	kein Nachweis erforderlich, bei Bedarf 1 bis 3 je Wohneinheit	-
1.2	Mehrfamilienhäuser (ab 3 WE)	1,5 Stpl. je 100 m ² WFL ^{*1)} max. 2 je Wohneinheit ^{*5)} (gebäudebezogen)	-	3 Abstpl. je 100 m ² WFL ^{*1)} max. 3 je Wohneinheit	10 von außen erreichbar und ebenerdig (s. § 5 (4))
1.3	Kinder- und Jugendwohnheime, Kleinstwohnheime	1 Stpl. je 9 Betten, jedoch mindestens 2 Stpl. ^{*5)}	10	1 Abstpl. je 2 Betten	10
1.4	Pflegeheime, Seniorenwohnheime, Wohnheime für Menschen mit Behinderungen	1 Stpl. je 9 Betten, jedoch mindestens 3 Stpl. ^{*5)}	10	bei Pflegeheimen: 1 Abstpl. je 20 Betten, bei den anderen Nutzungen: 1 Abstpl. je 10 Betten jedoch mindestens 3 Abstpl.	10
1.5	Studierenden- und sonstige Wohnheime	1 Stpl. je 3,5 Betten, jedoch mindestens 2 Stpl. ^{*5)}	10	1 Abstpl. je Bett	10
1.6	Wochenend- und Ferienheime/ -wohnungen	1 Stpl. je Wohneinheit ^{*5)}	-	2 Abstpl. je Wohneinheit	-
1.7	Gebäude mit Altenwohnungen	0,2 Stpl. je Wohneinheit, jedoch mindestens 3 Stpl. ^{*5)}	75	0,1 Abstpl. je Wohneinheit, jedoch mindestens 3 Abstpl.	75
1.8	Flüchtlingswohnheime	1 Stpl. je 25 Betten, jedoch mindestens 3 Stpl. ^{*5)}	-	1 Abstpl. je 2 Betten, jedoch mindestens 3 Abstpl.	-

Richtzahlen für den Stellplatz- und Abstellplatzbedarf zur 1. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Rheine

Nr.	Nutzungsart	Zahl der Stellplätze (Kfz-Stpl.)	Anteil für Besucher (in v. H.)	Zahl der Abstellplätze (Fahrräder)	Anteil für Besucher (in v. H.)
1.9	Obdachlosenunterkünfte	1 Stpl. je 25 Betten, jedoch mindestens 3 Stpl. * ⁵⁾	-	1 Abstpl. je 5 Betten, jedoch mindestens 3 Abstpl.	-
1.10	Arbeitnehmerwohnheime	1 Stpl. je 2 Betten, jedoch mindestens 3 Stpl. * ⁵⁾	-	1 Abstpl. je 2 Betten, jedoch mindestens 3 Abstpl.	-

2 Gebäude mit Büro, Verwaltungs- und Praxisräumen

2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stpl. je 35 m ² Nutzfläche * ²⁾ * ⁵⁾	10	1 Abstpl. je 35 m ² Nutzfläche * ²⁾	10
2.2	Räume mit erheblichem Besucher/innenverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie o. ä.)	1 Stpl. je 17 m ² Nutzfläche * ²⁾ jedoch mindestens 3 Stpl. * ⁵⁾	75	1 Abstpl. je 25 m ² Nutzfläche * ²⁾ , jedoch mindestens 3 Abstpl.	75

3 Verkaufsstätten

3.1	Verkaufsstätten bis 800 m ² Verkaufsfläche	1 Stpl. je 40 m ² Verkaufsnutzfläche * ⁵⁾	75	1 Abstpl. je 35 m ² Verkaufsnutzfläche	75
3.2	Verkaufsstätten mit mehr als 800 m ² Verkaufsfläche	1 Stpl. je 20 m ² Verkaufsnutzfläche * ⁵⁾ <small>§ 88 SBauVO NRW bleibt unberührt</small>	75	1 Abstpl. je 50 m ² Verkaufsnutzfläche	75

Richtzahlen für den Stellplatz- und Abstellplatzbedarf zur 1. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Rheine

Nr.	Nutzungsart	Zahl der Stellplätze (Kfz-Stpl.)	Anteil für Besucher (in v. H.)	Zahl der Abstellplätze (Fahrräder)	Anteil für Besucher (in v. H.)
3.3	Verkaufsstätten mit großen Ausstellungsflächen (z. B. Autohäuser, Möbelhäuser etc.)	1 Stpl. je 75 m ² Verkaufsnutzfläche * ⁵⁾ § 88 SBauVO NRW bleibt unberührt	75	1 Abstpl. je 150 m ² Verkaufsnutzfläche	75

4 Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen

4.1	Versammlungsstätten (z. B. Kino, Theater etc.)	1 Stpl. je 7,5 Sitzplätze * ⁵⁾ § 88 SBauVO NRW bleibt unberührt	90	1 Abstpl. je 25 Sitzplätze	90
4.2	Gemeindekirchen	1 Stpl. je 25 Sitzplätze * ⁵⁾	90	1 Abstpl. je 20 Sitzplätze	90
4.3	Kirchen mit überörtlicher Bedeutung	1 Stpl. je 20 Sitzplätze * ⁵⁾	90	1 Abstpl. je 30 Sitzplätze	90

5 Sportstätten

5.1	Sportplätze	1 Stpl. je 250 m ² Sportfläche * ³⁾ , zusätzlich 1 Stpl. je 10 Besucherplätze * ⁵⁾ § 13 SBauVO NRW bleibt unberührt	-	1 Abstpl. je 250 m ² Sportfläche * ³⁾ , zusätzlich 1 Abstpl. je 15 Besucherplätze	-
5.2	Spiel- und Sporthallen	1 Stpl. je 50 m ² Hallenfläche * ³⁾ , zusätzlich 1 Stpl. je 10 Besucherplätze * ⁵⁾ § 13 SBauVO NRW bleibt unberührt	-	1 Abstpl. je 50 m ² Hallenfläche * ³⁾ , zusätzlich 1 Abstpl. je 17,5 Besucherplätze	-

Richtzahlen für den Stellplatz- und Abstellplatzbedarf zur 1. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Rheine

Nr.	Nutzungsart	Zahl der Stellplätze (Kfz-Stpl.)	Anteil für Besucher (in v. H.)	Zahl der Abstellplätze (Fahrräder)	Anteil für Besucher (in v. H.)
5.3	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stpl. je 250 m ² Grundstücksfläche * ⁵⁾	-	1 Abstpl. je 100 m ² Grundstücksfläche	-
5.4	Hallenbäder	1 Stpl. je 7,5 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stpl. je 10 Besucherplätze * ⁵⁾	-	1 Abstpl. je 7,5 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Abstpl. je 10 Besucherplätze	-
5.5	Reitanlagen	1 Stpl. je 3 Pferdeeinstellplätze * ⁵⁾	-	1 Abstpl. je 3 Pferdeeinstellplätze	-
5.6	Fitnesscenter, Tanzstudios, Kampfsportschule, Flächen für Sport- und Gesundheitskurse etc.	1 Stpl. je 15 m ² Sportfläche * ³⁾ * ⁵⁾	90	1 Abstpl. je 15 m ² Sportfläche * ³⁾	90
5.7	Tennisanlagen	1,5 Stpl. je Spielfeld, zusätzlich 1 Stpl. je 10 Besucherplätze * ⁵⁾	-	1,5 Abstpl. je Spielfeld, zusätzlich 1 Abstpl. je 20 Besucherplätze	-
5.8	Bootshäuser und Bootslichegeplätze	1 Stpl. je 3,5 Boote * ⁵⁾	-	1 Abstpl. je 3,5 Boote	-
5.9	Minigolfplätze	6 Stpl. je Minigolfanlage * ⁵⁾	-	1 Abstpl. je Minigolfbahn	-
5.10	Kegel-, Bowlingbahnen	4 Stpl. je Bahn * ⁵⁾	-	2 Abstpl. je Bahn	-
5.11	Squashanlagen	2 Stpl. je Court * ⁵⁾	-	1 Abstpl. je Court	-

Richtzahlen für den Stellplatz- und Abstellplatzbedarf zur 1. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Rheine

Nr.	Nutzungsart	Zahl der Stellplätze (Kfz-Stpl.)	Anteil für Besucher (in v. H.)	Zahl der Abstellplätze (Fahrräder)	Anteil für Besucher (in v. H.)
6	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe				
6.1	Gaststätten	1 Stpl. je 9 m ² Gastraum/Hauptnutzfläche, für die Fläche des Gastraums/der Hauptnutzfläche überschreitende Außengastronomiefläche zusätzl. 1 Stpl. je 9 m ² Außengastronomiefläche * ⁵⁾ § 13 SBauVO NRW bleibt unberührt	75	1 Abstpl. je 9 m ² Gastraum/Hauptnutz- fläche, für die Fläche des Gastraums/der Hauptnutzfläche überschreitende Außengastronomiefläche zusätzl. 1 Abstpl. je 9 m ² Außengastronomiefläche	90
6.2	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stpl. je 4 Betten, für zugehörigen Restaurationsbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1 * ⁵⁾	75	1 Abstpl. je 11,5 Betten, jedoch mindestens 4 Abstpl. für zugehörigen Restaurationsbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1	25
6.3	Tanzlokale, Diskotheken	1 Stpl. je 6 m ² Gastraum/Hauptnutzfläche * ⁵⁾ § 13 SBauVO NRW bleibt unberührt	90	1 Abstpl. je 6 m ² Gastraum/Hauptnutzfläche	90
6.4	Jugendherbergen	1 Stpl. je 10 Betten * ⁵⁾	25	1 Abstpl. je 7,5 Betten	25
6.5	Billardsalons, sonstige Vergnügungsstätten	1 Stpl. je 22,5 m ² Gastraum/Hauptnutzfläche, mindestens jedoch 3 Stpl. * ⁵⁾	-	1 Abstpl. je 17,5 m ² Gastraum/Hauptnutzfläche, mindestens jedoch 3 Abstpl.	-
6.6	Spielhallen	1 Stpl. je Spielgerät, mindestens jedoch 3 Stpl. * ⁵⁾	-	1 Abstpl. je Spielgerät, mindestens jedoch 3 Abstpl.	-

Richtzahlen für den Stellplatz- und Abstellplatzbedarf zur 1. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Rheine

Nr.	Nutzungsart	Zahl der Stellplätze (Kfz-Stpl.)	Anteil für Besucher (in v. H.)	Zahl der Abstellplätze (Fahrräder)	Anteil für Besucher (in v. H.)
-----	-------------	----------------------------------	--------------------------------	------------------------------------	--------------------------------

7 Krankenanstalten

7.1	Universitätskliniken und ähnliche Lehrkrankenhäuser	1 Stpl. je 2,5 Betten, zusätzliche Stellplätze nach 2.2 * ⁵⁾	50	1 Abstpl. je 15 Betten, zusätzliche Abstellplätze nach 2.2	20
7.2	Krankenhäuser, Kliniken und Kureinrichtungen	1 Stpl. je 4 Betten, zusätzlich Stellplätze nach 2.2 * ⁵⁾	60	1 Abstpl. je 25 Betten, zusätzlich Abstellplätze nach 2.2	20

8 Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung

8.1	Kindergärten, Kindertagesstätten und dergleichen	1 Stpl. je 17,5 Kinder, jedoch mindestens 2 Stpl. * ⁵⁾	-	1 Abstpl. je 10 Kinder, jedoch mindestens 2 Abstpl.	50
8.2	Grundschulen, Schulen für Lernbehinderte	1 Stpl. je 25 Schüler * ⁵⁾	-	1 Abstpl. je 2 Schüler	10
8.3	Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stpl. je 25 Schüler, zusätzlich 1 Stpl. je 7,5 Schüler über 18 Jahre * ⁵⁾	-	1 Abstpl. je 2 Schüler	10
8.4	Förderschulen	1 Stpl. je 12,5 Schüler * ⁵⁾	-	1 Abstpl. je 12,5 Schüler	10
8.5	Fachhochschulen, Universitäten	1 Stpl. je 6 Studierende * ⁵⁾	-	1 Abstpl. je 2 Studierende	20
8.6	Sonstige Fortbildungseinrichtungen	1 Stpl. je 6 Teilnehmerplätze * ⁵⁾	-	1 Abstpl. je 4 Teilnehmerplätze	20
8.7	Jugendzentren, Jugendfreizeitheime und dgl.	1 Stpl. je 150 m ² Nutzfläche, jedoch mindestens 2 Stpl. * ⁵⁾	-	1 Abstpl. je 15 m ² Nutzfläche	90
8.8	Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten u. ä.	1 Stpl. je 25 Schüler, zusätzlich 1 Stpl. je 7,5 Schüler über 18 Jahre * ⁵⁾	-	1 Abstpl. je 5 Schüler	-

Richtzahlen für den Stellplatz- und Abstellplatzbedarf zur 1. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Rheine

Nr.	Nutzungsart	Zahl der Stellplätze (Kfz-Stpl.)	Anteil für Besucher (in v. H.)	Zahl der Abstellplätze (Fahrräder)	Anteil für Besucher (in v. H.)
8.9	Musikschulen	1 Stpl. je Unterrichts-/Seminarraum, zusätzlich 1 Stpl. Je 7,5 Schüler über 18 Jahre * ⁵⁾	-	1 Abstpl. je Unterrichts-/Seminarraum	-
8.10	Volkshochschulen, Schulen für Erwachsenenbildung, Lernhilfe- Institute u. ä.	1 Stpl. je Unterrichts-/Seminarraum, zusätzlich 1 Stpl. Je 7,5 Schüler über 18 Jahre * ⁵⁾	-	3 Abstpl. je Unterrichts-/Seminarraum	-

9 Gewerbliche Anlagen

9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stpl. je 60 m ² Nutzfläche * ²⁾ oder je 3 Beschäftigte * ⁴⁾ * ⁵⁾	20	1 Abstpl. je 60 m ² Nutzfläche * ²⁾ oder je 3 Beschäftigte * ⁴⁾	10
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 Stpl. je 90 m ² Nutzfläche * ²⁾ oder je 3 Beschäftigte * ⁴⁾ * ⁵⁾	10	1 Abstpl. je 85 m ² Nutzfläche * ²⁾ oder je 3 Beschäftigte * ⁴⁾	10
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stpl. je Wartungs- oder Reparaturstand * ⁵⁾	-	1 Abstpl. je 6 Wartungs- oder Reparaturstände, mindestens jedoch 3 Abstpl.	-
9.4	Tankstellen mit Verkaufsstätte	1,5 Stpl., mit Verkehrsstätte zusätzlich Stellplätze nach 3.1 * ⁵⁾	-	1 Abstpl., mit Verkaufsstätte zusätzlich Abstellplätze nach 3.1	-
9.5	Reifenhandelsbetriebe mit Montageständen	2 Stpl. je Montagestand * ⁵⁾	-	mindestens 3 Abstellplätze	-
9.6	Kfz-Waschstraße	5 Stpl. je Waschstraße * ⁵⁾	-	mindestens 3 Abstellplätze	-
9.7	Kfz-Waschplätze zur Selbstbedienung	2 Stpl. je Waschplatz * ⁵⁾	-	mindestens 3 Abstellplätze	-
9.8	ambulante Pflegedienste, Kurierdienste u. ä.	1 Stpl. je 3 Beschäftigte * ⁵⁾	-	mindestens 3 Abstellplätze	-

Richtzahlen für den Stellplatz- und Abstellplatzbedarf zur 1. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Rheine

Nr.	Nutzungsart	Zahl der Stellplätze (Kfz-Stpl.)	Anteil für Besucher (in v. H.)	Zahl der Abstellplätze (Fahrräder)	Anteil für Besucher (in v. H.)
9.9	Betriebe mit Fuhrpark (Mietwagenfirmen u. ä.)	1 Stpl. je Fahrzeug * ⁵⁾	-	mindestens 3 Abstellplätze	-

10 Verschiedenes

10.1	Kleingartenanlagen	1 Stpl. je 3 Kleingärten * ⁵⁾	-	1 Abstpl. je 7,5 Kleingärten	80
10.2	Begräbnisstätten (z. B. Friedhöfe)	1 Stpl. je 1.250 m ² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stpl. * ⁵⁾	-	1 Abstpl. je 1.125 m ² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 4 Abstpl. je Eingang	-
10.3	Sonnenstudios	1 Stpl. je 4 Sonnenbänke, jedoch mindestens 2 Stpl. * ⁵⁾	90	1 Abstpl. je 4 Sonnenbänke, jedoch mindestens 2 Abstpl.	90
10.4	Waschsalons	1 Stpl. je 6 Waschmaschinen, jedoch mindestens 2 Stpl. * ⁵⁾	90	1 Abstpl. je 6 Waschmaschinen, jedoch mindestens 2 Abstpl.	90
10.5	Museen und Ausstellungsgebäude	1 Stpl. je 200 m ² Ausstellungsfläche * ⁵⁾	80	1 Abstpl. je 112,5 m ² Ausstellungsfläche, jedoch mindestens 5 Abstpl.	80
10.6	Beerdigungsinstitute mit Aufbahrungs- und Abschiedsräumen/-hallen	1 Stpl. je 12,5 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stpl. je Aufbahrungsraum; zusätzlich Stellplätze nach 9.1 * ⁵⁾	-	mindestens 3 Abstellplätze	-

Richtzahlen für den Stellplatz- und Abstellplatzbedarf zur 1. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Rheine

Nr.	Nutzungsart	Zahl der Stellplätze (Kfz-Stpl.)	Anteil für Besucher (in v. H.)	Zahl der Abstellplätze (Fahrräder)	Anteil für Besucher (in v. H.)
-----	-------------	----------------------------------	--------------------------------------	------------------------------------	--------------------------------------

- *¹⁾ Die Wohnfläche (WFL) ermittelt sich gemäß § 2 der Wohnflächenverordnung (WoFIV) in der jeweils aktuellen Fassung.
- *²⁾ Nicht zur Nutzfläche werden gerechnet: Sozial- und Sanitärräume, Funktionsflächen für betriebstechnische Anlagen, Verkehrsflächen.
- *³⁾ Nicht zur Sportfläche werden gerechnet: Sozial- und Sanitärraum, Umkleideräume, Geräteräume, Funktionsflächen für betriebstechnische Anlagen, Verkehrsflächen.
- *⁴⁾ Der Stellplatzbedarf ist in der Regel nach der Nutzfläche zu berechnen; ergibt sich dabei ein offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf, so ist die Zahl der Beschäftigten zugrunde zu legen.
- *⁵⁾ Davon Anteil Stellplätze für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens jedoch 1 Stellplatz.